

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Birkenallee“ gemäß § 13 a BauGB

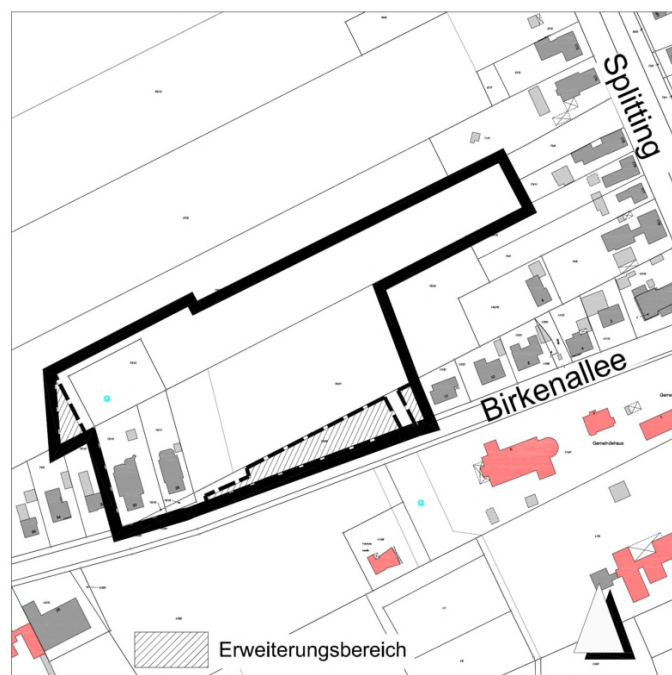
- a) **Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**
- b) **Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses gem. § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 25.06.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 beschlossen. Da der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Norden und Süden erweitert wird, hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22.07.2014 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.06.2014 beschlossen. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 22.07.2014 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 40 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt; auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen dieses Verfahrens entsprechend der neuen Nutzung berichtigt.

Der Geltungsbereich des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)):



Durch den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 „Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Birkenallee“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 „Birkenallee Hausnummer 28/30“ betroffen. Mit Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 40 wird der Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.

Der Vorentwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt mit der entsprechenden Begründung während der Zeit vom

06.08.2014 bis einschließlich 05.09.2014

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt neben der Begründung eine bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Landkreis Emsland aus.

Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen zu den Brutvögeln und Fledermäusen sowie zu Biototypenerfassung und Eingriffskompensation verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden. Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Bauen und Umwelt / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 29.07.2014

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister